

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt

am Montag, 29.06.2026

Niederschrift 01/26

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

Anwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Michael Nissen	Verbandsvorsteher
Georg Wember	
Jan Junge	
Jörg Sonntag	
Thomas Urmersbach	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Nahne Johannsen	
Marten Matthiesen	

- als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Clemens Raab	für Oliver Ewald
--------------	------------------

- von der Energieversorgung Sylt GmbH

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Abwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Ronald Benck	entschuldigt
Oliver Ewald	entschuldigt
Tina Haltermann	entschuldigt
Udo Hanrieder	

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
05. Genehmigung der Niederschrift 02/25 über die Verbandsversammlung am 24.11.2025
06. Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ab 01.01.2026
07. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für 2026
08. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Zeitraums für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers
09. Verschiedenes
 01. Sachstand Schönungsteich
 02. Bericht über die überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher Herr Nissen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17:36 Uhr. Herr Nissen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung, daher gilt sie als angenommen.

TOP 02

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Nissen fragt, ob Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen. Das ist nicht der Fall.

TOP 03

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

TOP 04

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

Herr Junge geht auf die in der letzten Sitzung beschlossene Erhöhung der Abwasserpreise ein und fragt, ob die Einnahmen entsprechend der angenommenen Summen erzielt wurden. Herr Wember antwortet, dass die Abrechnungen rollierend erfolgen und dies grundsätzlich vom Wasserverbrauch abhängig ist, daher kann hier noch keine Aussage getroffen werden.

Auf die Frage, ob es bisher Kundenbeschwerden gab, antwortet Herr Wember: Bis jetzt sind seitens der Kunden keine größeren Nachfragen oder Beschwerden eingegangen. Für die kleineren Abnahmegruppen ist die Kostensteigerung nicht eingetreten. Herr Wember führt als Beispiel einen Kunden an: Hier wurde eine Preissteigerung von 30 % angenommen; eine Nachberechnung der EVS ergab jedoch einen annähernd gleichen Betrag. Grund dafür war, dass der Kunde nur auf den Arbeitspreis geschaut und dabei übersehen hatte, dass der Grundbetrag entfallen ist. Im Allgemeinen ist der Tenor, dass auf Grund der Weltlage alles teurer wird. Herr Nissen teilt mit, dass er des Öfteren auf die Preiserhöhung angesprochen wurde und durch Aufklärung Verständnis dafür bekommen habe.

TOP 05

Genehmigung der Niederschrift 02/25 über die Verbandsversammlung am 24.11.2025

Herr Nissen stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 02/25 über die Verbandsversammlung am 24.11.2025 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung genehmigen die Niederschrift vom 24.11.2025 einstimmig.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

TOP 06

Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ab 01.01.2026

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wurde mit Wirkung zum 01.01.2026 geändert. Gemäß § 12 (1) beträgt das Sitzungsgeld nun 62 Euro statt bisher 35 Euro. Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorsteher können neben dem Sitzungsgeld oder der Aufwandsentschädigung nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 604 Euro erhalten. Bisher waren es 345 Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Nissen gibt es hierzu keine Fragen.

TOP 07

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2026

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbands durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus.

Bei der EVS stand im Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass seit dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt ist.

Für das Geschäftsjahr 2026 empfiehlt der Betriebsführer, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM EbnerStolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM EbnerStolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 vorzuschlagen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

TOP 08

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Zeitraums für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers

Derzeit erfolgt der Wechsel des Wirtschaftsprüfers im 5-Jahres-Rhythmus. Ein Prüferwechsel steht somit im Jahr 2027 an.

Da sich der Prüfungszeitraum für die EVS, die ebenfalls vom Wirtschaftsprüfer RSM EbnerStolz geprüft wird, voraussichtlich auf sieben Jahre verlängern wird und aufgrund des hohen internen Aufwands bei einem Prüferwechsel (z. B. Zurverfügungstellung von Stammdaten und Unterlagen für die Erstprüfung, Darstellung der laufenden Prozesse etc.) hat der Betriebsführer EVS bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beantragt, den Prüfungszeitraum einmalig auf sieben Jahre (bis einschließlich 2028) zu verlängern. Die Kommunalaufsicht hat einer einmaligen Verlängerung des Prüfungszeitraums zugestimmt.

Herr Raab fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass der Aufsichtsrat der EVS einen anderen Zeitraum beschließt. Herr Wember geht nicht davon aus; seiner Meinung nach wird der Aufsichtsrat den vorgeschlagenen Zeitraum beschließen. Falls nicht, muss eine neue Vergabe erfolgen. Die Kommunalaufsicht hat einmalig ihre Zustimmung gegeben, das wird aber voraussichtlich nicht noch einmal erfolgen.

Beschlussvorschlag:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Verlängerung des Prüfungszeitraums auf sieben Jahre (bis einschließlich 2028) und somit die RSM EbnerStolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorbehaltlich der Beschlussfassung der EVS, auch für die Jahre 2027 und 2028 zum Abschlussprüfer zu beauftragen.
----------------------------	--

Ergebnis:	Einstimmig beschlossen
------------------	-------------------------------

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

TOP 09

Verschiedenes

01. Sachstand Schönungsteich
 02. Bericht über die überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt
-

01. Herrn Wember ist es wichtig, über dieses Thema zu informieren, obwohl der AZV nicht direkt betroffen ist. Der Schönungsteich wird vom Betriebsführer EVS zum Einleiten des geklärten Wassers benutzt. Im Jahr 2025 fiel bei der Begehung durch den Verein Jordsand e.V. auf, dass im Damm des Teichs Löcher vorhanden waren, vermutlich gegraben durch Nutrias o.ä.. Die Löcher wurden daraufhin von der EVS repariert, obwohl der Teich der Gemeinde Sylt gehört. In der weiteren Folge hat sich Bürgermeisterin Haltermann zusammen mit dem Leiter des Bauhofs, Herrn Christiansen, um die Angelegenheit gekümmert. Die EVS wird weiterhin bei Bedarf gern unterstützen.

Derzeit ist die Gemeinde mit den Behörden im Gespräch. Die Behörde ist der Meinung, dass der Teich zurückgebaut werden sollte. In diesem Fall könnten Kosten von ca. 200.000 € auf die EVS zukommen, da ein Rohr verlegt werden müsste, um das geklärte Wasser 70 m entfernt vom Zentralklärwerk in die Nordsee einleiten zu können.

Der AZV ist derzeit nicht direkt in die Angelegenheit involviert und wäre nur im Fall einer Kostenumlegung zu informieren. Die Untere Naturschutzbehörde, der Verein Jordsand e.V. und die Bürgermeisterin wollen einvernehmlich eine Lösung finden. Wenn der Teich gefüllt bleiben soll, müsste die Einleitung so bleiben.

02. Herr Matthiesen teilt mit, dass das Gemeindeprüfungsamt am 17.03.2026 eine überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung des AZV durchgeführt hat. Es wurden u.a. die Übereinstimmung der Verrechnungskonten der EVS und des AZV, das Mahnwesen und die Verzinsung des AZV-Guthabens geprüft. Weiterhin wurde der Entsorgungsvertrag eingesehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Jahr 2028 statt.

Herr Junge erkundigt sich, woher der Höchstbetrag für die Kassenkredite kommt. Gemäß Herrn Matthiesen richten sich diese nach der Einnahmenhöhe.

Es wird auf drei Fehler im Bericht hingewiesen; Herr Matthiesen wird diese berichtigen lassen.

Niederschrift

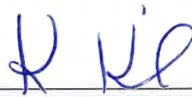
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.06.2026

Auf Nachfrage von Herrn Nissen bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Nissen schließt die Versammlung um 18:06 Uhr.

Sylt/Westerland, 08.07.2026



Michael Nissen
Verbandsvorsteher



Kristin Kessenich
Protokollführerin